

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 7. März 1903.

№ 28.

Aus der Zeit — für die Zeit!

V.

Um aus der gegenwärtigen gewerblichen Misere herauszukommen, propagieren die Verfasser der Artikel in Nr. 4 (Golm-Berlin) und in Nr. 9 (E.) ganz besonders die Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit. Auch Massini hat in seiner Berliner Rede von dieser Forderung gesagt (Nr. 16), „daß der Verband aus ideellen und wirtschaftlichen Gründen die Förderung dieser Kulturaufgabe als eine seiner vornehmsten Pflichten auffaßt.“ Zielsetzt wäre in dieser Berliner Versammlung der Platz gewesen, dieser Frage für eine gegenwärtige aktuelle Behandlung den entsprechenden Platz anzuweisen, denn die Stimme der Reichshauptstadt, nach Massini der Sitz „der ganzen geistigen Intelligenz“, wäre bei der deutschen Kollegenschaft nicht unbeachtet geblieben. So aber wurde diese Frage zwar aufgerollt, aber nicht zur Verabschiedung gebracht. Es ist nach unsrer Meinung diese vorsichtige Behandlung einer so außerordentlich schwierigen Frage aus mancherlei Gründen durchaus richtig. Einmal wäre es im höchsten Maße untaktisch, mit Feuer und Flamme zur Zeit eine Forderung aufzustellen, die unbestritten vor Ablauf des gegenwärtigen Tarifes nicht praktisch zu erledigen ist, ganz abgesehen davon, daß die gegenwärtigen gewerblichen und tariflichen Verhältnisse die Durchführung einer Arbeitszeitverkürzung nicht gestatten. Eine solche Behauptung wird natürlich in Kollegenkreisen Unwillen erregen, aber richtig ist sie doch. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir zum Teile in Bezug auf die Errichtung und eine tadellose Funktion der paritätischen Arbeitsnachweise und der Kreis-Ämter sowie bezüglich einer weiteren Tarifeins- und -durchführung noch so viel zu tun haben, daß vor Ablauf des gegenwärtigen Tarifes die festen Grundlagen nicht vorhanden sein können, die es möglich machen, für das ganze Tarifgebiet diese wichtige Frage zu lösen. Wollten wir augenblicklich in eine umfassende agitatorische Behandlung der Forderung einer Arbeitszeitverkürzung eintreten, müßte ohne jeden positiven Gewinn eine Unsicherheit in die gegenwärtige tarifliche Arbeit hineingetragen werden, welche die letztere schwer schädigen und die Realisierung unserer heißen Wünsche nur in um so weitere Ferne rücken würde.

Eins kann sich aber nur auf dem andern aufbauen. Welche Mühen und Opfer erforderte es, zunächst erst einmal dem Gedanken von der Notwendigkeit eines allgemeinen Tarifes im ganzen deutschen Buchdruckgewerbe zum Durchbruch zu verhelfen, wie neu ist noch der Anschluß ganzer großer Landesteile an die Tariffsache, wie unvollkommen sind noch die neueren Tariffinstitutionen ausgebaut und wie langsam vollzieht sich erst seitens vieler, vieler Firmen das Hineinleben in eine gewisse gewerbliche Ordnung. Wollen wir aber hier ein unverkennbares Vorwärtsschreiten nicht stören, sondern fördern, dann müssen schon aus rein taktischen Gründen zurzeit Forderungen ausscheiden, die einer großen Zahl von Firmen die Tarifeinführung und die strenge Innehaltung des Tarifes wenig behagenswert erscheinen lassen, wenn mit dem ab-

geschlossenen Tarifverträge nicht zugleich die Garantie verbunden ist, daß für die Vertragszeit von den Gehilfen weitergehende Forderungen nicht gestellt werden. Andererseits bedarf es für die Aufstellung und Vertretung der Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht jahrelanger agitatorischer Verhandlung, denn eine Organisation, die für dieses Prinzip einen Niesenstreik geführt und unzählige Opfer gebracht, hat, wenn es darauf ankommt, in kürzester Zeit ihren Aufmarsch vollendet und weiß dann auch zu handeln. Da bedarf es nicht erst großer Reden und einer zum so und so vielen Male aufgewärmten Begeisterung. Wenn aber die Kollegenschaft sich Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auf den Hals laden will, ohne sich im geringsten zu nützen, so braucht sie nur dem Verlangen der Herren Golm und E. zu folgen. Eine solche momentan unfruchtbare Agitation für die Arbeitszeitverkürzung könnte der Konsolidierung des neuen Tarifes aber nur hinderlich sein. Das wollen aber wohl im Ernste jene Artikelschreiber auch nicht. Es ist also der Hohn — Massini würde sagen „feine Ironie“ — des Herrn E. ganz unangebracht, wenn er sagt, daß es ihm schein, „als wäre die Arbeitszeitverkürzung mittlerweile bei uns kaltsblütigen Realpolitikern schon zu einer derartig radikalen parteipolitischen Forderung herangewachsen, daß sie mit der praktischen Gewerkschaftsarbeit nichts mehr zu schaffen habe“. Es bedarf wirklich der „Aufmunterung“ des Herrn E. nicht, die Kollegenschaft auf die „praktische Gewerkschaftsarbeit“ aufmerksam zu machen. Das haben wir schon im letzten Artikel nachgewiesen.

Daß nur nach reiflicher Ueberlegung und nur auf Grund einer eingehenden und genauen Kenntnis des Wirtschaftsmarktes und der gewerblichen Verhältnisse von verantwortlicher Stelle im Sinne E.s vorgegangen werden kann, wird wohl allgemein anerkannt werden. Aber je ferner ein Artikelschreiber allen diesen Dingen steht, je mehr seine Forderungen und Hypothesen auf „moralischen“, „humanitären“, „ethischen“ und „sittlichen“ Momenten beruhen, desto gewalttätiger werden die Schlussfolgerungen sein, die willkürlich alles ausschalten, was die gewollte Rechnung störend beeinflussen könnte. Auf diese Weise kommt man dann zu einem glatten Resultate — wenigstens auf dem Papier.

Nun wird sowohl von Golm wie von E. die Forderung der Arbeitszeitverkürzung damit begründet, daß sie die Unterbringung der Arbeitslosen ermöglichen soll. Da es sich in der Hauptsache um die zurzeit Arbeitslosen handelt, wird man wohl oder übel nach einem andern Mittel suchen müssen. Ob da ein neues Mittel gefunden werden kann, ist eine andre Frage. Im übrigen teilen wir in diesem Punkte vollständig die Ansicht Massinis in seiner mehrfach genannten Rede, wo er u. a. sagt:

„... In der Theorie rechnet man mit mathematischer Genauigkeit aus, wenn io und so viel viertel oder halbe Stunden von jedem Kollegen täglich weniger gearbeitet werden, so und so viel Arbeitskräfte dadurch mehr untergebracht werden können. In der Praxis liegt die Sache aber wesentlich anders. Ist die Arbeitszeit eine geringere geworden, so soll doch aber der frühere

Lohn dabei unbeeinträchtigt bleiben, vielleicht soll er sich sogar noch um etwas erhöhen. Geschieht dies, so hat der Gehilfe dafür mit einer höhern Leistung auszuwarten. Wenn man man was fordert, so muß man auch dafür etwas bieten. Oder liegen unsere Machtverhältnisse so, daß wir das nicht nötig haben? ... Noch eins will ich denjenigen gegenüber bemerken, die anderer Ansicht wie ich über den Erfolg der Arbeitszeitverkürzung bei Unterbringung von Arbeitskräften sind: Wenn es wahr ist — und ich habe keine Veranlassung daran zu zweifeln —, was die Fabrikinspektoren über ihre Erfahrungen in dieser Sache berichten, daß in neun und zehn Stunden eben so viel, manchmal noch mehr und profitabler produziert wird als in elf und zwölf Stunden, daß bei kürzerer Zeit bessere Arbeit geliefert wird und daß die Arbeiter leistungsfähiger werden, daß bei kürzerer Zeit nicht weniger und sogar mehr geleistet wird, dann hätte das Unternehmertum alle Ursache, die Arbeitszeiterhöhung sobald als möglich von selbst einzuführen. Für uns ergibt sich aber daraus die Lehre: erst dann, wenn die Arbeitszeit so weit heruntergedrückt worden, daß der Arbeitskraft eine Grenze gesetzt worden, in Wirklichkeit auf eine Unterbringung von Arbeitskräften zu denken ist. ...“

Das ist vollkommen richtig, so ungern der eine oder andre dies sich auch eingestehen will. Eine Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf vielleicht 8½ Stunden würde einen irgendwie nennenswerten Einfluß auf die Unterbringung von Arbeitslosen nicht ausüben. Für uns kommt bei einer weiteren Arbeitszeitverkürzung hauptsächlich in Betracht ein höherer gesundheitlicher Schutz des Arbeiters, dessen er um so dringender bedarf, je größer in unsrer vom Schnelligkeitswahnsinn erfaßten Zeit die Anforderungen in der Arbeitsleistung sind. Die beschauliche Ruhe eines gewissen „gemüthlichen“ Arbeitens ist unwiederbringlich dahin, nur schnell, schnell ist die Parole. Das Rennen und Zagen, die Antreiberei in unseren modernen Druckereien ist keine Mythe, das Rasen der Maschinen hat gleichsam den Arbeiter mit ergriffen und so ein Stück Maschine aus ihm gemacht, das kostet Blut und Nerven, schafft Krankheiten und frühen Tod. Für viele Tausende unserer Kollegen kommt ein weiter Weg zur Arbeitsstätte in Betracht, eine unregelmäßige Ernährung infolge zu kurzer Mittagspausen, die es verbieten, zu Hause zu essen — das alles wird zu gegebener Zeit die Kollegenschaft veranlassen müssen, diese Lebensfrage in unserm Sinne zu ventilieren. Die Prinzipalität wird dann um so weniger abgeneigt sein, uns entgegenkommen zu beweisen, wenn gleichzeitig damit die Frage der „englischen Arbeitszeit“ verbunden wird. Weniger ein bloßes Arbeitsinstrument und mehr Mensch sein, das ist der Zweck einer fernern Arbeitszeitverkürzung; dieses Ziel wird der Verband nie aus dem Auge lassen, diese Forderung mit seiner ganzen Kraft aber nur dann auf die Tagesordnung stellen, wenn die Zeit hierzu gekommen ist. So lange die Gehilfenvertreter und die Verbandsleitung beweisen, daß sie nichts unversucht lassen, zu jeder Zeit für die Gehilfenchaft das denkbare Möglichste herauszuschlagen, so lange wird man diesen Körperschaften auch das Vertrauen schenken müssen, daß sie auch in dieser Frage den Interessen der Gehilfen entsprechend handeln werden.

Natürlich muß eine Gehilfenleitung in einer so beispiellos wichtigen Angelegenheit etwas ernster und logischer verfahren, als der Herr E. dazu in der Lage ist, der einmal auf einen „beängstigenden

Fatalismus, der die Verhältnisse gehen läßt wie sie gehen", verweist und dann gleich wieder „konstatiert“, daß kraft der Malthus'schen Bevölkerungstheorie wir Buchdrucker nicht tun können und rettungslos verloren sind, weil die technische Entwicklung in geometrischer, die gewerbliche Entwicklung dagegen nur in arithmetischer Progression fortschreitet. Wenn dann irgend jemand gerade im Hinblick auf diese „wissenschaftliche“ Begründung behaupten würde, daß wir doch keine Arbeitsgelegenheit schaffen können, dann haben „diese Einwände etwas Greisenhaftes, Schwächliches und Verzagendes an sich“, womit „bewiesen“ werde, „daß die Verkünder der Reformarbeit selbst nicht an ihr gepredigtcs Evangelium glauben“. Das hindert aber den Herrn E. nicht, sofort wieder „mit seiner Ironie“ zu sagen: „Wir müssen vorbeugende Maßregeln treffen und am ehesten und besten helfen wir uns aus der Misere durch die Tarifgemeinschaft“, mit Virtuosität schlägt er sich aber gleich darauf höchstselbst auf den Mund, indem er (E.) betont, daß infolge der „regellosen kapitalistischen Produktion die Lösung des Arbeitslosenproblems niemals in kapitalistischen Wirtschaftsverhältnissen gelingen wird“. Und dieser Herr E., der den Kollegen ein solches Durcheinander von Unsinn bietet und dabei sich noch anmaßt, andere Kollegen, die in ernster Weise arbeiten, zu verhöhnen und zu verspotten und die Unverschämtheit hat, uns der Demagogie zu zeihen, wird in der Stadt der „ganzem geistigen Intelligenz“ als so eine Art Vorkämpfer für neue und fruchtbare Ideen gefeiert!

Entscheide der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Klage wegen Lohnabzuges von 15,87 Mk. wegen Materialdruckes.

Sachverhalt: Der Kläger hatte an einer Maschine eine Speisefarte fertig zum Drucke eingerichtet; nach Befehlslaffen der Maschine wurde ihm vom Obermaschinenmeister der Auftrag, an einer zweiten Maschine zuzurichten. In der Zwischenzeit aber revidierte der Kläger auch seine im Gange befindliche Druckform der Speisefarte und zog Farbe von den Walzen, weil der Druck der Karte zu schwarz war. Nach etwa 200 Bogen Wiederdruck machte ihm das ausliegende Mädchen davon Mitteilung, daß ein Text-Quadrat als Spieß komme. Der Kläger aber richtete an seiner zweiten Maschine weiter zu und unterließ die Beseitigung des Spießes mit der Bemerkung, daß ja doch die ganze Auflage Materialur sei; es hatte sich nämlich wegen zu viel Farbegebung der Druck abgezogen. Die Form wurde dann ausgehoben und, als sich die Unbrauchbarkeit des Druckes zeigte, nach zwei Tagen wieder von neuem eingehoben. Dem Kläger wurde dann mitgeteilt, daß er für die Kosten des Kartons auszukommen habe; hierauf forberte der Kläger dann am nächsten Zahltag seine Entlassung, wobei ihm der Betrag von 15,81 Mk. auf einmal abgezogen wurde. Einen Vergleichsvorschlag lehnt der Kläger ab.

Entscheid: Der Kläger ist mit der Hälfte des eingeklagten Betrages für den entstandenen Schaden haftbar zu machen.

Begründung: Die Firma trägt an der entstandenen Materialur einen Teil der Schuld, weil der Obermaschinenmeister von dem Kläger verlangte, daß er während des Druckes seiner Maschine an einer zweiten Maschine zuzurichten sollte. Der Kläger aber ist zum andern Teile verantwortlich, weil er mit Wissen den Materialurdruck abgeliefert und die Form ausgehoben hat, trotzdem nach seiner eignen Wahnenehmung schon während des Druckes die Arbeit nicht zu brauchen war.

Klage auf Bezahlung von 19 Batats.

Sachverhalt: Dem Kläger und Genossen wurde ein Werk zum Sage und Umbruche überwiesen, daß aus etwa 10 verschiedenen Referaten bestehen sollte; die einzelnen Referate sollten zunächst als Sonderausgaben zum Drucke gelangen und dann zu einem Werke vereinigt werden. Während sämtliche Teile dieser Arbeit den berechnenden Seher übergeben wurden, war dies nicht der Fall bei einem tabellarischen Teile. Da die Seher gemäß § 23 des Tarifes in diesen Entzug eines vorteilhaften Teiles der Gesamtarbeit nicht willigen wollten, beanpruchten sie von der Firma eine Entschädigung für den ihnen dadurch entzogenen Verdienst. Diesem Verlangen gegenüber vertrat die Firma den Standpunkt, daß es sich bei diesem Tabellenteile nicht um das Herausnehmen desselben aus einem Gesamtwerke handeln könne, weil die einzelnen Referate als besondere Druckfaden und nicht als Teile eines Gesamtwerkes anzusehen seien. Hieraus schlossen nun die Kläger, daß ihnen dann ein Anspruch auf die Batats zustehen müsse, die bei den einzelnen Referaten

vorhanden waren. Die Firma ihrerseits vertrat den Standpunkt, daß die Forderung der Kläger nicht berechtigt sei; es handle sich bei der Arbeit um die Zusammenfassung der einzelnen Referate zu einem Werke, wie auch die Firma nur die Vogenzahl dieses Werkes in Rechnung stellen könne. Was den tabellarischen Teil anbelange, so habe die Firma bei Erhalt des Manuskriptes der Tabellen nicht gewußt, daß diese in dem Werke Aufnahme finden sollten.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, sich wegen des Entzuges des tabellarischen Teiles des Gesamtwerkes mit den Klägern über eine entsprechende Entschädigung zu verständigen.

Begründung: Für das Schiedsgericht standen bei Beurteilung des Falles zwei Fragen zur Entscheidung, nämlich: 1. waren die Sonderabzüge als selbständige Vorkaufungen zu betrachten oder 2. waren diese samt dem Tabellenteile nur Teile eines Gesamtwerkes; war letzteres zu bejahen, dann hatten die Kläger Anspruch auf die Batats; traf aber der zweite Fall zu, dann stand den Klägern ein Anspruch auf den von ihnen nicht geleisteten Tabellenteil zu. Das Schiedsgericht gewann die Ueberzeugung, daß es sich um die Herstellung nur eines Gesamtwerkes handle und lehnte deshalb die Forderung der Kläger auf Bezahlung der Batats ab; dagegen sprach es denselben die Berechtigung der Herstellung des tabellarischen Teiles zu; da dies durch Uebernahme dieses Teiles der Arbeit ins gewisse Geld bereitete wurde, steht den Klägern ein Anspruch auf den ihnen dadurch entzogenen Verdienst zu. Ueber die Höhe desselben können sich beide Parteien verständigen; gelingt dies nicht, dann das Schiedsgericht zu einem Entscheide angerufen werden.

Klage wegen 8 1/2 Lohnstunden.

Sachverhalt: Der Kläger gibt an, an einem Tage der Woche sich beim Arbeitsbeginn um eine halbe Stunde verspätet zu haben; beim Betreten des Arbeitslokales sei ihm dann sofort vom Faktor gesagt worden, daß er nicht mehr erst anzufangen brauche. Er habe aber trotzdem seine Garbode gewechselt und schließlich auch Beschäftigung vom Faktor erhalten. Nach etwa einstündiger Beschäftigung kam dann der Prinzipal mit dem Lohnbuche des Klägers und verlangte dessen sofortiges Aufhören. Dem kam der Kläger auch nach, beanpruchte aber die Auszahlung des vollen Entlassungstages, weil nach den bereits vorliegenden Entscheiden die Entlassung immer nur am Abend eines Arbeitstages erfolgen könne. Die beklagte Partei schilbert den Sachverhalt anders. Danach war der Kläger seit Beginn der Beschäftigung allwöchentlich mindestens einmal zu spät gekommen und wiederholt sei ihm bedeutet worden, daß dies nicht gebildet werden könne und daß bei nochmaligen Zutrittkommen der Kläger sich als entlassen zu betrachten habe. An dem zur Klage stehenden Tage habe ihm der Faktor darauf aufmerksam gemacht und ihm gesagt, daß er entsprechend der vorausgegangenen Ankündigung des Prinzipals erst nicht mehr anzufangen brauche. Der Kläger habe den Faktor aber ersucht, er solle ihn erst noch einmal mit dem Prinzipale selbst reden lassen, der seine Entlassung ganz bestimmt wieder rückgängig machen werde. Um den Kläger daran nicht zu hindern, habe der Faktor ihm dann Manuskript gegeben, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerkung, daß er ihn nur beschäftigen wolle bis zur gewünschten Entscheidung durch den Prinzipal. Daß an diese Bedingung seine Beschäftigung geknüpft worden sei, könne durch mehrere Zeugen bestätigt werden. Der Kläger bestreitet, daß ihm eine solche Erklärung gegeben worden sei, jedenfalls aber habe er nichts davon gehört.

Entscheid: Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Da der von der Firma gegebene Sachverhalt betreffs des Zutrittkommens und der daraus resultierenden Vorstellungen und Erklärungen des Faktors im wesentlichen durch den Kläger nicht bestritten wird, so nimmt das Schiedsgericht an, daß dem Kläger gesagt worden sei, daß ein nochmaliges Zutrittkommen die Nichtwiederaufnahme der Arbeit zur Folge haben müßte; aus diesem Grunde stehe dem Kläger ein Anspruch auf Bezahlung des Entlassungstages nicht zu.

Klage auf Bezahlung des Entlassungstages.

Sachverhalt: Der Kläger hatte am siebenten Tage seiner Beschäftigungszeit die Arbeit wie immer aufgenommen, als der Prinzipal zu ihm trat und ihm bedeutete, daß er zu wenig leiste. Hierüber entspann sich ein Disput zwischen dem Prinzipale und dem Faktor einerseits und dem Kläger andererseits, in welchem der Faktor behauptete, daß der Kläger mit der frühtigen Arbeit nachmittags 1/2 Uhr begonnen habe, während der Kläger behauptete, daß dies gegen 3 Uhr gewesen sei; schließlich will der Kläger zu dem Faktor, da dieser bei seiner Behauptung blieb, gesagt haben: „Neben Sie keinen Unsinn!“ Hierauf sei er dann sofort entlassen worden.

Die Beklagte hat sich schriftlich geäußert; die von ihr angezeigte Bestimmung zum Erscheinen des Termins wird vom Schiedsgerichte als nicht genügend begründet erklärt und deshalb in Abwesenheit der Firma verhandelt. Die Beklagte gibt an, daß der Kläger wegen ungebührlichen Benehmens entlassen worden und mit seiner pöblichen Entlassung auch einverstanden gewesen sei; beides könne von mehreren Zeugen bestätigt werden. Der Kläger bestreitet, außer dem von ihm gebrauchten Ausdruck: „Neben Sie keinen Unsinn!“ irgendwie beleidigende Äußerungen gebraucht zu haben. Daß er der sofortigen Entlassung statigab, bestreite er nicht, er wäre ja aber auch gezwungen gewesen, dieser Forderung des Prinzipals zu entsprechen.

Entscheid: Dem Kläger ist der Entlassungstag zu bezahlen.

Begründung: Durch Erscheinen nur einer Partei ist dem Schiedsgerichte die Möglichkeit benommen, die Widersprüche in beiden Aussagen aufzuklären. Da der Kläger aber auf das Bestimmteste an seiner Aussage festhält, der dadurch gegebene Tatbestand aber nicht als ein Grund zu sofortiger Entlassung angesehen werden kann, so spricht ihm das Schiedsgericht das Recht auf Entschädigung des Entlassungstages zu. Sieht sich die Beklagte durch Nichtwahrnehmung ihres mündlichen Verteidigungsrechtes benachteiligt, so bleibt ihr die Anrufung des Gewerbegerichtes zum Zwecke eidlicher Erhärtung ihrer Aussagen überlassen. Im andern Falle ist der eingeklagte Betrag von 4,69 Mk. innerhalb drei Tagen, vom Tage der Zustellung des Erkenntnisses an gerechnet, an den Kläger auszuführen; unterbleibt die Zahlung, ist auch seitens des Klägers das Gewerbegericht anzurufen.

Klage wegen 13,82 Mk. Lohnabzuges.

Sachverhalt: Der Kläger war seit etwa 20 Wochen bei der beklagten Firma als Maschinenmeister beschäftigt und zwar an einer Ziegelbruckpresse Rhönitz Nr. 3; das Einlegen besorgte er selbst. Bei dem Drucke einer Form von 2000 Auflage, die er wiederum selbst auslegte, druckte er durch ungenaues Anlegen 465 Bogen Materialur. Da nach den Angaben des Vertreters der Firma der Kläger die Verantwortung infornen trage, als er es an der genügenden Aufmerksamkeit haben lassen und ihn bereits bei fast allen früheren Druckfaden über Gebühr Papier zum Nachdruck geliefert werden mußte, ist dem Kläger erklärt worden, daß er für diese 465 Bogen Materialur die Kosten zu tragen habe; dieselben bezifferten sich auf 3 Mk. für Papier und auf 2 Mk. für Linieren desselben; außerdem ist dem Kläger aufgetragen worden, den Nachdruck entweder außerhalb der Arbeitszeit oder aber innerhalb derselben ohne Lohnentschädigung herzustellen. Zu beiden Verpflichtungen erklärte sich der Kläger bereit; die 5 Mk. Materialkosten sind ihm dann am nächsten Zahltag abgezogen worden, ohne daß Kläger dagegen Einspruch erhob; dies tat er auch nicht in der nächstfolgenden Arbeitswoche. Am Sonnabend der letzten Arbeitswoche beurlaubte sich der Kläger; am darauffolgenden Donnerstag und Freitag hatte er eine Goldform gedruckt, bei der sich bei 7000 Auflage wieder etwa 700 Materialur durch schiefes Anlegen herausstellten. Hiervon wurde ihm am Montag Mitteilung gemacht, worauf der Kläger nach dreifündiger Arbeit seine sofortige Entlassung forderte. Dem wurde stattgegeben; es wurde ihm aber gleichzeitig der Betrag für den nun nicht ausgefüllten Nachdruck der 465 Bogen Materialur (in zwei Farben) im Betrage von 5 Mk. in Anrechnung gebracht. Da der Kläger, bei der Abrechnung noch 2 Tage und 3 Stunden an Lohn zu erhalten hatte, so rechnete ihm die Firma hiervon 1 Tag ab für den versumten Sonnabend, den andern Tag und die drei Stunden rechnete sie für den noch zu erledigenden Nachdruck, zu dem sich der Kläger bereit erklärt hatte. Der Kläger gibt im wesentlichen den Sachverhalt zu, behauptet aber, daß das Einlegen durch das große Format des Papiers sehr erschwert gewesen und die Uebersicht über den Druck dadurch verloren gegangen sei, daß das neben der Maschine stehende Mädchen den Druck durchschauen mußte. Daß er sich mit dem Lohnabzuge und dem kostenlosen Nachdruck einverstanden erklärt habe, möchte er betreiten, wenigstens geschah dies nicht in so präziser Form wie hier dargelegt wurde.

Entscheid: Dem Kläger sind von der Klagesumme noch 5 Mk. auszusahlen.

Begründung: Der Kläger klagt zu Unrecht zwei Lohntage ein, indem der eine Tag durch den Unrechtsstag als ausgeglichen zu betrachten ist. Der zweite Tag und 3 Stunden wurden ihm angerechnet für den Nachdruck, während ihm die Materialkosten in Höhe von 5 Mk. ohne seinen Einspruch bereits in vorausgegangener Lohnwoche in Abzug gebracht wurden. Strittig war also nur das Recht der Anrechnung des einen Lohntages und der drei Stunden für den nicht geleisteten Nachdruck der verursachten Materialur. Das Schiedsgericht vertritt in dieser Frage den Standpunkt, daß sich die Firma beim Materialschadensersatz begnügen lassen müsse. Wenn die Rhönitzpresse 900 Drucke pro Stunde lieferte und der Maschinenmeister das Einlegen selbst zu besorgen hatte, so ist das Zustandekommen von Materialur durch ein solches Arbeitsverhältnis eben begünstigt worden. Wollte die Firma dies vermeiden, so mußte sie mit der Beaufsichtigung des Druckes einen andern Maschinenmeister befragen. Für die ungenügende Arbeitsleistung ist der Kläger mit dem Lohnabzuge von 5 Mk. ausreichend bestraft; die Folgen einer ungenügenden Aufsicht beim Druck muß die Firma selbst tragen.

Klage wegen 35 Mk. Entschädigung für entzogenen vorteilhaften Satz einer Arbeit.

Sachverhalt: Den Klägern war in einer vorausgegangenen Sitzung des Schiedsgerichts zugesprochen worden, daß ihnen für den entzogenen Tabellenteil einer Arbeit eine Entschädigung für den dadurch entzogenen Arbeitsverdienst zustehe. Ueber die Höhe dieser Entschädigung sollten sich Firma und Gehilfen verständigen. Die bezüglichen Tabellen wurden im gewissen Gelde gesetzt. Zur Feststellung des Entschädigungsanspruches wurde der Satzpreis der Tabellen mit rund 139 Mk. ermittelt; nach Abzug des Stundenlohnes, den die Seher im gewissen Gelde und Befristung für Herstellung der Tabellen erhalten hatten, blieb ein noch zu verrednender Betrag von rund 35 Mk., den die berechnenden Seher für sich beanspruchten. Die

Firma dagegen wollte diese Summe verrechnen auf die Kopfszahl der an der Herstellung des Wertes überhaupt Beteiligten, also unter Berechnende und Seher im gewissen Gelde und unter die Lehrlinge, so daß die berechnenden Seher nur ihren prozentualen Teil zu beanspruchen hätten.

Entscheid: Der Betrag von 35 Mk. ist den berechnenden Sehern zuzubilligen.

Begründung: Nachdem in der erstmaligen Verhandlung anerkannt worden, daß die Herstellung des Tabellenwertes im gewissen Gelde entgegen der Herstellung des übrigen Teiles des Wertes im Berechnen (nicht im Tafelsetzen) dem Abgabe 7 im § 23 nicht entspricht, und nachdem beschloffen worden, daß für den dadurch entgangenen Verdienst die berechnenden Seher zu entschädigen seien, so kann der ermittelte Betrag von 35 Mk. auch nur diesen zugeworfen werden. Die Kläger führten ihre Klage nur wegen des entzogenen Vorteiles einer Arbeit, und da dieser Vorteil darin besteht, daß der Lohn für die gebrauchten Stunden im gewissen Gelde zur Herstellung der Tabellen im Gegenfalle zur tarifmäßigen Ausrechnung der Tabellen eine Differenz von 35 Mk. ergibt, so sind die Kläger mit ihrer Meinung im Rechte, daß diese 35 Mk. Mehrverdienst ihnen durch den Entzug der Tabellen entzogen seien und daß ihnen dieser Betrag deshalb auch allein zuzustehen.

Korrespondenzen.

r. Braunschweig. Die diesjährige Haupt-Bezirksversammlung fand am 22. Februar im Gewerkschaftshaus statt. Der Besuch derselben muß als ein besonders guter bezeichnet werden; hatten sich doch nicht weniger als 200 Mitglieder, darunter Vertreter der Mitgliedschaften Wolfenbüttel, Schöningen und Holzminde, eingefunden. Nach Entgegennahme einiger geschäftlicher Mitteilungen wurden 3 Aufnahmegeruche in befürwortendem Sinne erledigt, während das Wiedererwerbungsrecht des Seegers W., der als ehemaliger Unteroffizier wegen Mißhandlung Untergebener zu 9 Monaten Gefängnis, Degradation und Verweisung in die zweite Sozialenklasse verurteilt worden ist und gegen den noch ein zweites Verfahren wegen ähnlicher Delikte schwebt, abgelehnt wurde. Dem hierauf vom Vorsitzenden Schwetteje erstatteten Jahresberichte ist folgendes zu entnehmen: Die Einführung des revidierten Tarifes ist zu Anfang des vergangenen Jahres verurteilt auch im hiesigen Bezirke eine rege Vereinsaktivität, die ihren Höhepunkt erreichte, als der bekannten von Südesheim aus inszenierten Protestbewegung, welche sich gegen die vom Kreis-Vorteil I beschlossenen Erhöhungen der Lokalzuschläge für mehrere Städte unseers Tarifgebietes richtete, sich auch die Mehrzahl der Braunschweiger resp. Wolfenbüttler Prinzipale angeschlossen. Leider nahm die am 1. und 2. Februar in Berlin tagende außerordentliche Tarifausführungs-Sitzung Veranlassung, die für Braunschweig endlich erreichte Erhöhung des Lokalzuschlages um 2/3 Proz. wieder zu streichen, während der vom Kreis-Vorteil für Wolfenbüttel festgesetzte Lokalzuschlag von 2/3 Prozent bekräftigt wurde. Ihrem Unmute über diesen nach Ansicht der Gehilfen rechtswidrigen Beschluß des Tarifauschusses gab eine am 11. Februar tagende Allgemeine Versammlung durch Annahme einer gefaßten Resolution berechtigten Ausdruck. (Diese Resolution wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Versammlung auch dem Tarif-Vorteil zur Kenntnis gebracht, wo sie entweder als „geschichtliches Dokument“ für die verlorenen Wünsche und Hoffnungen der Braunschweiger Gehilfenchaft aufbewahrt, oder — was noch wahrscheinlicher — einen Ehrenplatz in den tiefsten Tiefen des Papierkorbes gefunden haben wird!) Die Anerkennung des zweieinhalbprozentigen Lokalzuschlages für Wolfenbüttel seitens des dort namentlich in Betracht kommenden Firma verurteilte noch besondere Schwierigkeiten, da der betr. Prinzipal eine gewisse Uebergangszeit beanspruchte, die dann auch mit Zustimmung der Gehilfen seitens der Tarifbehörden bis zum 1. August gewährt wurde. Im übrigen ging die Einführung des neuen Tarifes in der Stadt Braunschweig ziemlich glatt von statten, während es in Schöningen in der Buchdruckerei Baumert & Weigel mit den tariflichen Aufbesserungen der über Minimum entlohnten Gehilfen haperte. Zwei Versammlungen beschäftigten sich mit den Anträgen zur Generalversammlung des Verbandes, zu der mehrere eigne Anträge gestellt wurden. In der Versammlung am 19. Juli erstattete unser Delegierter Schwetteje Bericht von der Mündlichen General-Versammlung. Die große Konditionslosigkeit im vorigen Jahre leitete den Beschluß, den in der Allgemeinen Kasse ausgesetzten Mitgliedern eine Extraverzinsung von 3,50 Mark wöchentlich auf die Dauer von 12 Wochen zu gewähren, nachdem auch der Gauvorstand sich zu einer Unterstützung in gleicher Höhe und von gleicher Dauer bereit erklärt hatte. Des öftern hatten sich die Versammlungen mit den Verhältnissen in der Linbachschen Druckerei zu beschäftigen, woselbst die durch die wirtschaftliche Krise bedingte geschäftliche Misere auch in unserm Bezirke dem Faktor B. Anlaß zu verschiedenen Beschwerden gab, die durch den neuen Tarif erlangten Lohnerhöhungen den Gehilfen wieder zu kürzen; zwei Mitgliedern mußte deshalb die Unterstützung nach § 2 bewilligt werden. Zu Ehren derjenigen Mitglieder — es waren dieses 13 Kollegen — welche dem Verbande 25 Jahre und länger angehören, wurde am 12. April ein Kommerz veranstaltet. Für die technische Weiterbildung der sich hierfür interessierenden Kollegen sorgten der Maschinenmeister-Verein

und die Typographische Vereinigung, deren Bestrebungen zu unterstützen sich auch der Bezirksverein angelegen sein läßt. Von dem Vertrauensmänner-Institute wurde eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie über die Beschäftigung in den Druckereien aufgenommen. Im vergangenen Jahre wurden 9 Bezirks- und 1 Allgemeine Versammlung abgehalten, 18 Vorstandssitzungen und außerdem 1 Vertrauensmänner- und 5 Drucker-Versammlungen fanden statt. Der Besuch der Versammlungen war durchweg ein befriedigender. Im Gewerkschafts-Kartelle ist der Verein durch zwei Delegierte vertreten. Zur Unterstützung der um das allgemeine Wahlrecht kämpfenden belgischen Arbeiter wurden 71 Mk. auf Listen gesammelt. In Vergnügungen veranstaltete der Verein das Johannisfest und die Weihnachtsfeier. Nach dem gebrocht vorliegenden Kassenberichte hatte die Bezirkskasse einen Kassenbestand von 1717,15 Mk. Bei durchschnittlich 334 Mitgliedern kamen im Jahre 1902 auf jedes Mitglied 24 Tage Arbeitslosigkeit und 9 Krankentage. — Nachdem hierauf noch die spezielle Abrechnung pro 4. Quartal 1902 vorgelesen, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. — Es folgte nun die Neuwahl des Bezirksvorstandes, der Bibliothekare und der Vergnügungskommission. (Das Resultat siehe unter Verbandsnachrichten in Nr. 27.) Unter Verschiedenes wurden noch die in Schöningen unter den dortigen Mitgliedern herrschenden Zwistigkeiten lebhaft bedauert und hierbei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß daselbst die im Interesse unseers Verbandes so notwendige Einigkeit bald wieder Platz greifen werde.

R. Chemnitz. (Jahresbericht.) Das vergangene Geschäftsjahr ist nicht als ein günstiges zu bezeichnen, denn durch die Ausnützung der Sechsmaschine wie durch die allgemeine Geschäftslage überhaupt hatten wir bis tief in den Winter hinein einen hohen Konditionslosenstand. Auch in tariflicher Beziehung hat uns das Jahr nicht das gebracht, was wir von ihm erwarteten. — Die Geschäfte der Mitgliedschaft, welche Anfangs 207, am Ende 209 Kollegen zählte, wurden erledigt in 13 Vorstandssitzungen, 3 General-, 9 Monats- und 1 Vertrauensmänner-Versammlung. Wie in früheren Jahren, so wurden auch in diesem die zu Ostern Auslernenden auf die Zwecke und Ziele unserer Organisation aufmerksam gemacht, welches Vorgehen die Annäherung dieser jungen Kollegen, bis auf drei, zum Erfolge hatte. Der Gantag, welcher am 20. April hier tagte, wurde mit 15 Delegierten besetzt, während wir beim Gewerbegebiete wie beim Gewerkschaftskartelle durch je zwei Kollegen vertreten waren. Bei den Neuwahlen zum Tarifschiedsgerichte, welches in mehreren Fällen in Funktion zu treten hatte, wurden die bisherigen Vertreter wieder zur Ausübung ihrer Ämter berufen. Ferien von 3 bis 8 Tagen gewährten die Firmen R. Schuster, Tegner & Zimmer und Landgraf & Co. Wüchten doch noch recht viele Prinzipale ihren Gehilfen diese gewiß verdiente Erholung zukommen lassen! Das Johannis- und Stifungsfest gaben den Kollegen Gelegenheit, die Geselligkeit zu pflegen; an beiden Veranstaltungen sorgte der Gesangsverein Gutenberg in reichem Maße für Unterhaltung. Dem genannten Vereine sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank dargebracht mit dem Wunsche, daß sich ihm recht viele fangeskundige und -lustige Kollegen anschließen möchten. Seitens der Bibliothekare war eine Postkarte- und eine Drucksachen-Ausstellung arrangiert worden, doch fanden beide nicht die Unterstützung, die sie verdient hatten. Einen sehr reichen Vortrag hielt Herr Redakteur Rühl über „Moses oder Darwin“, während Herr Schauspieler Walkotte Hauptmanns Werk „Die Weber“ rezipierte. — Auch zum letzten Weihnachtsfeste war es möglich, durch Zeichnung freiwilliger Beiträge, an welcher sich in anerkennenswerter Weise auch einige uns fernstehende Herren mit namhaften Summen beteiligten, den Kindern verstorbenen Kollegen ein Geldgeschenk zu überreichen, wie auch ein Ausgesteuerter bedacht werden konnte. Herzlichen Dank den edlen Gekern. Möchte diese schöne Sitte immer mehr die Unterstützung der Kollegen finden! — Die streikenden Weber in Meerane wurden durch Zuwendung von 50 Mk. aus der Mitgliedschaftskasse sowie mit über 60 Mk. aus Zeichnungsgeldern unterstützt. — In letzter Zeit hat sich am hiesigen Orte ein Maschinenmeisterverbindung gebildet und soll nicht verfehlt werden, die ihm noch fernstehenden Drucker-Kollegen zum Beitritte einzuladen. Ferner wurde auch ein Verein der Maschinenführer für den Gau Erzgebirge-Bogtland mit dem Sitze in Chemnitz ins Leben gerufen. — Der Corr. ist hier in 150 Exemplaren abonniert. — Die am 14. Februar abgehaltene Generalversammlung hatte u. a. die Neuwahl des Gesamtvorstandes zum Gegenstande, deren Resultat bereits in Nr. 20 bekannt gegeben wurde. Wir wollen hoffen, daß das eben bezogene Geschäftsjahr die Kollegen in den Versammlungen zahlreicher beisammen findet in freudiger Arbeit zum Wohle des Verbandes, zum Besten ihrer selbst!

s. Götting. Der Bezirk Götting kann über das abgelaufene Geschäftsjahr 1902 zu seiner Umgehung berichten, daß seine 97 Mitglieder (gegen 72 im Vorjahre) durchweg zu tariflichen Bedingungen beschäftigt sind. Sechsmaschinen sind sechs Stück zu verzeichnen. — Zu dem am 31. August in Kleinig abgehaltenen Gantage entsandten wir drei Vertreter, ebenso waren wir durch einen Kollegen im Gewerkschaftskartelle vertreten. — Die Bibliothek, welche wieder erweitert wurde, erfreute sich eines stotzen Bücherwechsels. — Die Geschäfte des Vereines erledigte man in 13 Versammlungen und 12 Vorstandssitzungen. — Ortsunterstützung wurde an 52 Mitglieder

für 1052 Tage 1523,75 Mk., an 74 Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte 106 Mk. bezahlt. Der Ortsverein gewährte zu Weihnachten, Neujahr und anfänglich seiner Vergnügungen jedem Durchreisenden und am Orte Konditionslosen besondere Unterstützungen. — Der hierorts bestehende Kollegen-Gesangsverein Gutenberg ließ sich bei den verschiedenen geselligen Veranstaltungen des Ortsvereines stets angelegen sein, die Pflege der Kollegialität zu unterstützen — daß ihm seitens einer kleinen Minderheit die Unterstützung versagt wird, ist an sich bedauerlich, soll jedoch den Gutenberg nicht abhalten, seine Kräfte stets den Interessen des Verbandes zu widmen. — Der Graphische Klub bezweckt und fördert die technische Weiterbildung der Kollegen, welche in ihrer großen Mehrheit ihm auch angehören. — Am 28. März begeht der Ortsverein Götting seine 35. Stifungsfeier im Englischen Garten. Verbunden ist damit die Begehung des fünf- und zwanzigjährigen Verbands-Jubiläums unseers Kollegen Otto Hübel, der weiteren Kollegenkreisen besonders dadurch näher bekannt sein dürfte, daß er schon elf Jahre den Gesangsverein Gutenberg dirigiert und zwar nicht ohne sichtbare Erfolge. — Mit dem Ortsvereine zusammen veranstalteten der Gutenberg und der Graphische Klub gleichzeitig ihre je elften Gründungs-Feiern.

H. Hannover. In der außerordentlichen Mitglieder-Versammlung vom 22. Februar, welche von etwa 400 Kollegen besucht war, erstattete zunächst der Vorsitzende den Jahresbericht. Im verfloßenen Jahre fanden eine Allgemeine Buchdrucker- und 8 Mitglieder-Versammlungen statt; außerdem waren 28 Vorstandssitzungen und eine Anzahl Drucker-Versammlungen notwendig. Außer der hierorts ziemlich glatt verlaufenen Einführung des revidierten Tarifes ist noch besonders erwähnenswert die endliche und zwar für uns erfolgreiche Beilegung des Konfliktes bei Gebr. Jäncke. Außerdem entfielen noch Tarifstreitigkeiten bei der Firma Lemis & Sohn, welche ebenfalls zu unserm Gunsten entschieden wurden. Aus dem Berichte des Kassierers ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 746 auf 831 und das Vermögen des Vereines um über 1200 Mk. gestiegen ist; in Anbetracht der gebückten wirtschaftlichen Lage ein sehr beachtenswertes Resultat. Durch die Neugründung einer täglich erscheinenden Zeitung, wozu etwa 40 Mitglieder Kondition fanden, hatten wir im letzten Quartale des Jahres weit weniger Arbeitslose als im Vorjahre, so daß 7000 Mark Arbeitslosen-Unterstützung weniger verausgabt worden als 1901. Nachdem dem Verwalter für seine musterhafte Kassenführung Decharge erteilt, wurden der Bibliothek-Kommission 50 Mk. bewilligt zur Anschaffung von Fachliteratur. Sodann beschloß die Versammlung, den ausgesetzten und an den Ort gebundenen Arbeitslosen pro Woche 6 Mk. auf die Dauer von 8 Wochen zu zahlen (im Vorjahre 5 Mk.). Nachdem die Remuneration des Vorstandes, der Bibliothek-Kommission und der Kartell-delegierten bewilligt war, erfolgte die Aufstellung von Kandidaten zur Vorstandswahl, welche dieses Jahr ziemlich glatt von statten ging. Den Bericht vom Gewerkschaftskartelle erstattete Kollege Pfingsten, der in ausführlicher und interessanter Weise die Tätigkeit des Kartelles rekapitulierte und auch auf die Aufgaben desselben in der nächsten Zeit hinwies. Nach Aufstellung von Kandidaten für dasselbe schloß der Vorsitzende die recht anregend verlaufene Versammlung. — Eine ganz eigenartige Statistik leistete sich kürzlich der hiesige Buchdruckereibesitzerverein in seinen „Mitteilungen“. Der Bearbeiter dieser Statistik schreibt: „Dabei ist nun ein ganz überraschendes Resultat herausgekommen; denn entgegen der Mutmaßung, daß in unserm Gewerbe wohl 180 Lehrlinge beschäftigt würden, stellt die Statistik (der Prinzipale) nur 118 Lehrlinge in 34 Druckereien fest.“ In Hannover sind laut Adreßbuch vorhanden 65 Druckereien, in welchen nach unseer Statistik 210 Lehrlinge beschäftigt werden und keine 118. Gerabe köstlich naiv ist die Schlussbemerkung, daß 7 namhaft gemachte größere und einige kleine Druckereien die Fragebogen nicht beantwortet hätten, daß dadurch aber das Resultat wesentlich nicht geändert würde. Diese Behauptung reizt denn doch zum Lachen, trotzdem die Sache so ernst ist und wir nicht wissen, zu welchem Zwecke diese eigenartige Statistik verwandt werden soll. Wir haben uns die Mühe gemacht und die Lehrlinge in den 7 namhaft gemachten Druckereien (die nebenbei gesagt etwa die Hälfte der hiesigen Gehilfenchaft beschäftigen) gezählt und nicht weniger als 37 Seher- und 21 Druckerlehrlinge dort herausgefunden. Wir geben dem Bearbeiter der Statistik den gutgemeinten Rat, bei zukünftigen Aufnahmen im Gewerbe sich an die Gehilfen zu wenden, die ihm gern und schnellstens mit vollständigem und einwandfreiem Materiale versehen wird. Es ließen sich aus dem Artikel noch einige falsche Schlussfolgerungen anführen, aber wir verzichten darauf in Anbetracht der völligen Verlorenheit der Statistik und weil uns der Raum des Corr. dafür zu schade ist.

Rötting. Sein fünfzigjähriges Berufs- und zugleich Geschäftsjubiläum begeht am 28. März der in der hiesigen Hofbuchdruckerei Paul Schellers Erben, G. m. b. H., als Annoucementeur beschäftigte Kollege Gustav Hüppe. Mancher von den Kollegen, die in genannter Buchdruckerei in früheren Jahren konditioniert haben, wird sich gewiß des „alten Gustav“ noch erinnern. Möge ihm auch fernwärts ein großer Lebensabend beschieden sein.

W. Siegnitz. In der am 7. Februar im Lübener Hofe abgehaltenen Monatsversammlung, welche von 31 Mitgliedern (von 55 am Orte befindlichen) besucht war, wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das An-

denken des verstorbenen Invaliden Adolf Krüger durch Erben von den Vätern gekehrt. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Antwort der hiesigen Prinzipale betreffs Erhöhung der Beiträge zur Viaticumskasse. Sämtliche größeren Firmen haben eine Erhöhung zugeeignet. Dann wurde das Resultat der Bezirksvorstandswahl bekannt gegeben, welches eine arge Stimmenverteilung aufwies. Kollege Henrich als Kartellbegleiter berichtete sodann über die beiden letzten Kartelljungen. Kollege Verdau trug hierauf die Abrechnung sämtlicher Kassen pro viertes Quartal 1902 vor. Die Dreifache wie auch die Viaticumskasse wiesen ein erhebliches Defizit auf. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Besprechung über die Verlegung des Vereinslokales nach dem vom Gewerkschaftskartell (in welchem der Verein durch zwei Delegierte vertreten ist) angekauften Restaurant Sanssouci zeitigte eine längere Debatte und wurde die Verlegung einstimmig beschloffen unter der Bedingung, daß wir, wie bisher, den ersten resp. zweiten Sonntag im Monate als Versammlungsabend zur Verfügung hätten. Hierauf wurde in die Beratung des von einer Kommission revidierten Ortsstatuts eingetreten. Das in verschiedenen Punkten abgeänderte Statut sowie die ebenfalls in etwas abgeänderte Geschäftsordnung wurden einstimmig angenommen. Eine Anregung des Kollegen Storch betr. Einrichtung von Disziplinabsenden über Abendarbeiten und Austausch von Meinungen über andere technische Fragen fand damit ihre Erledigung, daß die Versammlung einem vom Kollegen Otto Meyer eingebrachten Antrage zustimmte, welcher auf die Tagesordnung jeder Versammlung einen Punkt „Technische Fragen“ gesetzt wissen wollte. Damit schloß die Versammlung. — Am 14. Februar feierte unser Ortsverein sein diesjähriges Wintervergüngen im Gals Hofe zur Dänemark unter ziemlich zahlreicher Beteiligung der Kollegen. Das Programm bestand außer einem trefflichen Prologe vom Kollegen Otto Meyer und dem Vortrage einiger guten Komplets noch in der Aufführung eines Theaterstückes „Die Stiefmutter“. Nach dem Gesange eines ebenfalls vom Kollegen Otto Meyer verfaßten humoristischen Feststückes trat der Tanz in seine Rechte, dem bis zum frühen Morgen eifrig geduldet wurde. Die Tanzpausen wurden ebenfalls durch Vorträge sowie einer Besetzung und einem Preisquadrätchen ausgefüllt. Den Mitwirkenden sowie dem Festkomitee sei hiermit nochmals der beste Dank gesagt.

Udenwade. Das verfloßene Jahr nahm für den hiesigen Ortsverein einen ziemlich ruhigen Verlauf. Der geschäftliche Teil desselben wurde in 1 General-, 1 Außerordentlichen und 11 Monatsversammlungen erledigt. Der Mitgliederstand betrug am Anfange und am Schlusse des Jahres 15. Vergnügungen hielt der Verein in vergangenen Jahre 3 ab. Der revidierte Tarif wurde Anfang vorigen Jahres von den drei am hiesigen Orte befindlichen Druckereien anerkannt und eingeführt. Eine Ausnahme machte nur die Firma Gutdeutsch, welche sich weigerte, an zwei junge Kollegen die entsprechende Erhöhung zu zahlen, jedoch versprach, nachdem sich das Tarifamt der Sache angenommen, den beiden Kollegen vom 1. April an den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Doch Oster kam und für die beiden Kollegen an Stelle des erwarteten Lohnes der „Sad“. Nachdem sich die Kollegen am Orte über diese Angelegenheit etwas beruhigt hatten, versuchte dieselbe Firma im Mai v. J. durch die Einstellung von Mädchen, welche als Seegerinnen ausgebildet werden sollten, billige Arbeitskräfte zu erhalten, doch wurde der Firma durch das Zusammenhalten der Kollegen und durch einen Artikel der letzteren in der Brandenburg Zeitung auch dieses Unternehmen vereitelt. Endlich im Dezember v. J. ließ sich nun die Firma Gutdeutsch aus dem Verzeichnisse der tarifstreuen Druckereien, ohne Angabe irgend eines Grundes, streichen. Es existiert somit nur noch eine tariffreie Druckerei am Orte und zwar die Firma H. Kobisch, denn die Druckerei Richter wurde wegen Nichtannahme der Lehrlingskassa aus dem Tarifverzeichnis gestrichen.

Magdeburg. Zu der am 15. Februar tagenden Deffentlichen Buchdruckerversammlung war unser Kollege Böschke aus Halle herübergekommen, um in seiner Eigenschaft als Gehilfenvertreter uns einen Vortrag über die berufliche Lage im VI. Tarifkreise zu halten. Redner schilderte die gegenwärtige mißliche Lage in treffenden Strichen, berichtete über die im verfloßenen Jahre geschehene Arbeit, gab Kenntnis von deren Resultaten und betonte die Notwendigkeit allgemeiner Mitarbeit zur weiteren Durchführung als auch zur ungefährleren Aufrechterhaltung des Tarifes, welcher bis jetzt in unserm Kreise für 254 Druckereien mit 2673 Gehilfen in 98 Orten Geltung habe. Die Lehrlingszucht müsse energisch bekämpft, die Weiterbildung unserer jungen Gehilfen kräftig gefördert und das Publikum in jeder Weise für unsere Bestrebungen interessiert werden. All diese Schritte einheitlich zu gestalten, sei eine Preis-Amtssetzung unumgänglich, deren Direktiven möchten dann aber auch allseitige Beachtung und Unterstützung finden. — Vor und nach diesem Referate behandelte der Vorsitzende der Tarifkommission die Lohn- und Lehrlingsverhältnisse in den Magdeburger Druckereien, gab einen ausführlichen Jahresbericht und erläuterte die von der Tarifkommission in Bezug auf die noch zu erledigende Arbeit und deren finanzielle Bestreitung unterbreiteten Vorschläge. Aus diesen umfassenden Ausführungen des Kollegen Krabli sei hier nur das allgemein Interessierende festgehalten. Aus der namentlich angelegten Statistik ergibt sich eine Er-

höhung des Durchschnittsberdienstes um 1,49 Mk., derselbe betrug nach Beendigung der Tarifrevision nämlich 26,93 Mk. gegen 25,44 Mk. am 1. Oktober 1901. Nach Umrechnung für die einzelnen Zweige unsers Berufs bekamen wir aber folgendes Bild: Durchschnittslohn für Seher (ohne Faktoren) 25,97 Mk., für Maschinenseher 33,35 Mk., für Drucker 29,70 Mk. Die auch für jede einzelne Tarifdruckerei festgestellten Durchschnittslöhne und -zulagen interessieren die Berechnenden erklärlicherweise nicht wenig. Die Lehrlingsverhältnisse haben sich bekanntlich in Magdeburg im Laufe der Jahre ganz bedeutend gebessert. Nach den letzten Ermittlungen übertraten von sämtlichen Druckereien 11 Firmen die Lehrlingskassa um 10 Seher-, 4 Drucker- und 1 Schweizergehilfen. Die Zahl der Tarifdruckereien konnte im vergangenen Jahre um 10 mit 195 Gehilfen vermehrt werden, so daß gegenwärtig den 39 Tariffirmen mit 525 Gehilfen nur 14 (einschließlich der im 10 Kilometer-Umfreie) mit 24 Gehilfen und 26 Lehrlingen gegenübersteht. Haupterfolge seien die Gewinnung der Faberischen Buchdruckerei (Magdeb. Zeitung) und des städtischen Druckers H. Zacharias zu bezeichnen. Deren entschiedene Gegnererschaft überwunden zu haben, sei im erstern Falle einem ganz eigenartigen Zusammentreffen, im letztern dem Einwirken des der Tarifgemeinschaft sehr zugeneigten hiesigen Magistrats und dem wiederholten energischen Eintreten des Herrn Stadtverordneten und Buchdruckereibesizers Baensch zu danken. Für die weitere Einführung des Tarifes und seiner Institutionen hat sich aber durch unermüdbare Mitarbeit der leitende Prinzipal am Orte, Herr Oskar Frieje, in besonderer Weise verdient gemacht. Auch den Redaktionen des Amtlichen Anzeigers, des Generalanzeigers und der Volksstimme wurde für die Aufnahme der im Interesse unserer Tariforganisation nötigen Publikationen der verbindlichste Dank der Gehilfenschaft ausgesprochen; die Neuesten Nachrichten scheinen auf diese Anerkennung keinen Anspruch mehr erheben zu wollen. Dagegen sei das Verhalten des im Faberischen Verlage erscheinenden Zentral-Anzeigers entschieden zu kritisieren. Was dieses angeht in allen Bevölkerungsklassen gefundene Blatt nach der Tarifanerkennung noch abhält, für unsere Bestrebungen mit aufläuternd zu wirken, wäre unverständlich, wenn man den Staat Faber und seine erbaulichen Zustände nicht ganz genau kennen würde. So aber wirkt das erzwungene Ignorieren und die deplizierte Bornehmtheit einfach lächerlich, beides obendrein in schreiendem Widerspruch stehend zu dem brutalen Rechtsbraue, der an den dortigen Gehilfen durch die konsequente Verweigerung des Koalitionsrechtes verübt werde. Die Faberischen Gehilfen tragen natürlich die Hauptlast an diesen unwürdigen Verhältnissen — ein bißchen mehr Mühseligkeit und auch dieser Widerstand wäre gebrochen und der Konnex mit der übrigen Gehilfenschaft hergestellt, nicht zuletzt zum Vortheile dieser Kollegen. Eine vierseitige Flugschrift an das druckauftraggebende Publikum hatte den besten Erfolg; nicht nur gelang es dadurch einige selbst mittels Arbeitsniederlegung nicht zur Tarifeinführung zu bewegende Druckereien doch zur Anerkennung zu zwingen, sondern die Idee und das Wesen der Tarifgemeinschaft erfuhren gleichzeitig eine wesentliche Festigung im Publikum. Mögen deshalb die Tariforganen wie auch diejenigen Firmen, welche die Unterchrift des Tarifes nur als Unhängeschild betrachten, ja umkehren, die Tarifkommission versorgt über die Adressen der Kundschaft dieser Druckereien und wird gegebenenfalls alle Mienen springen lassen! — Da im verfloßenen Jahre der Ortsverein Magdeburg für jeden tarifstreuen Gehilfen 43/4 Pf. bezahlen mußte, so wurde der Vorschlag acceptiert, von nun an alle tarifstreuen Nichtmitglieder billigerweise zu den tariflichen und den Arbeitsnachweismustern heranzuziehen und die einschließlich des Jahresbeitrages von 20 Pf. an das Tarifamt sich auf 60 Pf. belaufende Tarifsteuer in vierteljährlichen Raten durch die Vertrauensmänner erheben zu lassen. Mit Befriedigung konnte konstatiert werden, daß die tarifstreuen Nichtmitglieder sich im Jahre 1902 an dem Beitrage für das Tarifamt fast ausnahmslos beteiligten; für das laufende Jahr entrichteten 180 Gehilfen ihren Obolus. — Der paritätische Arbeitsnachweis hat sich in dem ersten Jahre seines Bestehens trotz der anfänglich von beiden Seiten bereiteten vielen Schwierigkeiten sehr gut eingeführt, allerdings waren die an die Arbeitsfreundlichkeit und Unverdorrenheit der leitenden Personen des Nachweises gestellten Anforderungen derart, daß mancher darüber zurückschreckte wäre. Zwar könnte die Hummelei der arbeitslosen Kollegen noch mehr eingeschränkt und mancher Prinzipal zur bessern Benutzung des Nachweises durch seine eignen Gehilfen veranlaßt werden — die betreffenden Personate wollen diese selbstverständliche Pflicht gefälligst nochmals ad notam nehmen! — aber durch ein in entschiedenem Maße gehaltenes Zirkular der beiderseitigen hiesigen Mitglieder des Kreis-Amtes ist schon bedeutend Wandel geschaffen. Meldungen gingen im ganzen ein von 282 Sehern und 31 Druckern, ein Drittel derselben bezieht sich auf auswärts konditionlos gewordene Gehilfen. Wenn nun 77,57 Proz. dieser Gesamtzahl Kondition verschafft werden konnte, so ist das gewiß ein annehmbarer Resultat. Die Aufwendungen für den Arbeitsnachweis beliefen sich trotz der Einrichtungskosten (Bücher, Karten, Plakate für jede Druckerei) und trotz der wöchentlichen Rapportzettel auf nur 283,93 Mk., welche anteilig getragen werden, auf jeden Gehilfen entfallen also 27 Pf. Arbeitsnachweiskosten. Eingänge waren zu verzeichnen 259, Ausgänge 937. Gewarnt wurde noch vor einem Seher Hermann Hildebrandt, welcher sich durch

gräßliche Schwindeleien die Benutzung des Arbeitsnachweises verscherte. — Nachdem ein Interpellant befridigt und dabei gleichzeitig eine sehr wohl zu verstehende gründliche Bloßstellung erzielt hatte, konnte diese Veranlassung geschlossen werden. Leider ließ der Reichsausschuß seitens der organisierten Kollegen als auch der Herren R.-B. viel zu wünschen übrig. Das ist keine beschaufliche Krüge mehr, das ist stinkende Trägheit; ganz abgesehen davon, daß es nicht zu redfertigen ist, einigen Personen nicht nur alle Arbeit, sondern auch alle Verantwortung aufzuhalsen.

-ok- Neurode. Das 60jährige Geschäfts-Jubiläum feierte anfangs d. J. die Firma W. B. (Ed) Klambr. Aus kleinem Anfange hat sich ein Unternehmen entwickelt, das seine Arme über ganz Deutschland ausstreckt. Der „Hausfreund für Stadt und Land“ mit seinen nahezu 120 000 Abonnenten (einschließlich derjenigen der Filiale in Hamm i. W.) gewährt auch vielen Arbeitern Lohn und Brot und hat auch der Tarif hier stets Anerkennung gefunden. — Die Feier des Festes ging das Geschäftspersonal am Neujahrstage durch Ueberreichung eines Holzreliefs, auf einem Postamente mit entsprechender jumbolischer Verzierung ruhend, an den derzeitigen Inhaber, Herrn Georg Rose, Schwiegerohn des verstorbenen Begründers; das Relief stellte den Gründer des Hausfreundes dar. Gesänge und Ansprachen würzten die Feier. — In Verfolg der Stiftung lud der Firmeninhaber das gesamte Personal zu einem Anfang dieses Monats stattgefundenen Vergnügen ein, welches aus reichbelegter Tafel und einem darauf folgenden Tanzkränzchen bestand. Das Personal hatte es sich nicht nehmen lassen, hier wieder etliche Ueberreichungen zu bieten. Ein vom Faktor Gaudich verfaßtes Theaterstück, welches in gebundener Sprache den Werdegang des Hausfreundes zur Vorführung brachte, fand allseitig vollen Beifall. Ebenso überraschte wiederum der aus dem Buchdruckern zusammengetrommelte Gesangverein durch einige neue Lieder. — Aus diesem Anlasse ließ sich auch die Familie Rose und ebenso die Familie Stenzel-Breslau (Firma gleichen Namens dortselbst) veranlassen, dem Geschäfts-Gesangvereine eine Zuwendung von 1000 Mark zu machen, welche Spende der Sohn des Besitzers, Herr Dr. Rose, zur Uebergabe brachte. Des weitern machte der Chef der Firma, Herr Rose, bekannt, daß der Haus-Unterstützungskasse wiederum ein Kapital von 3000 Mark zugeschrieben worden sei. — Der nun in einer konstituierenden Versammlung richtig gegründete Gesangverein nennt sich „Klambrischer Druckerei-Gesangverein“ und wird, den Wünschen der Spender entsprechend, auch fernerhin Geselligkeit und Frohsinn hegen und pflegen.

Reinfeid. Versammlung vom 14. (Februar) Obwohl der Versammlungsbesuch im letzten Jahre noch recht zu wünschen übrig ließ, aber doch einigermaßen gut zu nennen war, so war der Besuch der letzten, trotz der reichhaltigen Tagesordnung, geradezu schlecht zu nennen. Große Enttäuschung herrschte unter den Mitgliedern darüber, daß das Tarifamt sich nicht gemüßigt gefühlt hat, den Gehilfenvertreter des hiesigen Preisess bzw. den hiesigen Ortsvereinsvorstand davon in Kenntnis zu setzen, welche Zugeständnisse die Firma Tacke & Mittinghaus bei der Tarifeinführung gemacht hat. Ferner wurde stark darüber kritisiert, daß von den Ortsvereinsvorständen der Zustandweg auf das Genauere verlangt, aber von oben herab man es nicht der Mühe wert erachtet, dieses zu tun. — Im Gegenfage zur letzten Versammlung war unser Stiftungsfest, welches wir am 31. Januar durch Konzert, Tanzkränzchen und eine kleine Besetzung feierten, sehr gut besucht und verlief denn auch in der gemüßlichsten Weise. Mit einer kurzen kernigen Ansprache eröffnete der Vorsitzende Wollmann die Festlichkeit, bei welcher derselbe die Gäste und Kollegen, unter welcher letzteren sich auch zwei Kollegen des Bezirksvorstandes befanden, auf herzlichste bewillkommnete und ausführte, daß der Ortsverein bzw. der Verband nicht dazu berufen sei, große Feste zu feiern, sondern idealere Zwecke zu verfolgen hätte, weshalb die Gäste sich auch mit dem zufriedenen gebührenden, was der Ortsverein am heutigen Abend bietet. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde die Ansprache geschlossen. Der Bezirksvorsitzende Hinmelmann toastete auf den Ortsverein und gab dem Wunsche Ausdruck, daß der kollegiale Geist, welcher im Ortsvereine Reinfeid herrsche, immer derselbe bleiben möge. Im Laufe des Abends brachte der Vorsitzende den Damen noch einen kleinen Trinkpruch, worauf die Frau des Kollegen Schleich mit einer Dankrede antwortete. Erst in früher Morgenstunde trennte man sich und mancher hatte Mühe, ohne Zusammenstoß sein Wigwam aufzufinden, um die verlebten fröhlichen Stunden noch einmal im Morpheus Armen durchzuträumen.

Rittau. Unter zahlreicher Beteiligung fand am Abend des 22. Februar im Vereinslokale die 25jährige Bands-Jubiläumfeier der Kollegen Karl Procter und Rudolf Zimmermann statt, zu welcher auch Kollegen aus Warnsdorf i. B. erschienen waren. Den Jubiläaren wurden zum Andenken an diesen Tag Diplome überreicht. Die allgemeine Stimmung war eine ausgeglichene, wozu wesentlich auch die Vorträge des Gesangvereins Gutenbergs beitrugen.

g. Zwickau. In der letzten Monatsversammlung wurde u. a. die Druckerverhältnisse in unserm Nachbarorte Rittau erörtert. Trotzdem dabeilbst Zwickauer Zeitungen zu Tausenden verbreitet werden, wurden im vergangenen Jahre, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, gleich zwei Lokalblättchen auf einmal gegründet.

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 28. — Sonnabend den 7. März 1903.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Die Verhältnisse in diesen Druckereien verdienen in weiteren Kreisen bekannt zu werden. In der Druckerei von U. Wödel (Pflanzler Tagesblatt) werden 1 Gehilfe und 5 Lehrlinge beschäftigt. Herr Wödel scheint aber zu glauben, daß bei 1 Gehilfen 5 Lehrlinge noch zu wenig sind, denn er hat außerdem noch einen Schulknecht in die Geheimnisse der schwarzen Kunst eingeweiht, welcher in seiner schulfreien Zeit fest den Winkelsahen schwingt. Leider konnte auf unsre diesbezügliche Anzeige hierbei die Gewerbeinspektion nicht einschreiten, da die Druckerei, weil keine Motorkraft vorhanden, nicht dem Fabrikgesetz unterstellt ist. — In der Druckerei von R. Böhm (Pflanzler Zeitung) sind die Verhältnisse, wenn überhaupt möglich, noch schlimmer. Es werden bei 2 Gehilfen, von denen einer 7 Jahre lang auf einem hiesigen Schachte gearbeitet hat, 4 Lehrlinge beschäftigt. Außerdem tragen hier gleich 2 Schulknecht zur Hebung des Gewerbes wesentlich mit bei. Dabei müssen die Lehrlinge ständig Ueberstunden machen; es ist vorgekommen, daß Lehrlinge unter 16 Jahren bis abends 10 Uhr gearbeitet haben. Sonntagsarbeit ist ebenfalls in Permanenz. Dafür erhalten sie eine geradezu fiktive Entlohnung. Einem von einer anderen Druckerei übernommenen Lehrling, der zu Ostern d. J. seine Lehrzeit beendet, zahlte Herr Böhm für 17 Ueberstunden, worunter ein halber Sonntag unbegriffen, den Betrag von 50, sage und schreibe fünfzig Pfennig. Wie vorläufig Herr Böhm aber auch sein kann, geht daraus hervor, daß, als vor etwa drei Wochen der Gewerbeinspektor zur Revision erschien und kaum das Kontor betreten hatte, einer der Lehrlinge in die Druckerei gestürzt kam und den mit Sehen beschäftigten Schulknecht zurief: „Jungens, Ihr müßt jetzt raus, der Gewerbeinspektor kommt!“, worauf die Jungens denn auch schleunigst verschwanden. — So wird's gemacht. — Der Gewerbeinspektor konnte infolgedessen nur die nötigen Anordnungen betr. Einhaltung der Bundesarbeitsverordnung treffen, in welcher Beziehung bisher natürlich ebenfalls noch nichts geschehen war. Herr Böhm war früher der Führer der jetzt so arg zusammengekrüppelten Gutenberg-Bündler in Zwickau. — Die Veramtlung beschloß, den Pflanzler Druckereiverhältnissen auch weiterhin vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und unter Zuhilfenahme der breitesten Öffentlichkeit das weitere zu veranlassen.

Rundschau.

Frankfurt-Offenbach! Zu diesem unsern Artikel in Nr. 26 des Corr. werden wir von Gehilfen Seite ersucht, nachzutragen, daß neben den Herren Plinck-Frankfurt a. M. und Ruchardt-Offenbach auch der Direktor der Aktiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau in Offenbach, Herr Hoyer, sich um das Zustandekommen eines friedlichen Ausgleiches bemüht habe.

Der Deutsche Buchgewerbeverein hielt am 27. Februar seine fünfzehnte Hauptversammlung ab. Dem Jahresberichte des Vorsitzenden, Dr. Ludwig Volkmann, ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl Ende 1902 einschließlich der Ehrenmitglieder 769 betrug. Als Mitglieder werden auch eine größere Anzahl von Vereinen geführt. Dem Vereine sind im Berichtsjahre wiederholt verschiedene Zuwendungen teils in barem Gelde, teils in Anteilsscheinen zum Hausbau, teils in Erlaß von Zinsen für Anteilsscheine gemacht worden. Die veranfalteten Ausstellungen in Leipzig und anderen Städten haben vielen Anklang gefunden. Das Organ des Vereins, Archiv für Buchgewerbe, erforderte einen Aufschuß von 1544,40 Mk. Der im Februar 1903 ausgegebene Muster-austausch enthielt 236 Beiträge. Eine Reihe von Vorträgen fanden lebhaftes Interesse, auch war der Besuch des Buchgewerbesamstages mit seinen zahlreichen Sonderausstellungen ein durchaus zufriedenstellender, das Lesezimmer wurde von 5853 Personen besucht. Die endgültige Aufstellung der Blattsammlung, die über 31500 Nummern zählt, ist im Berichtsjahre erfolgt. Die Bibliothek vermehrte sich um 697 Nummern.

Nach dem Geschäftsberichte des Reichs-Versicherungsamtes, der dem Reichstage jetzt zugegangen ist, wurden im Jahre 1902 über 107 Millionen Mark Unfallentschädigungen an etwa 835000 Personen gezahlt. An Invaliden- und Altersrenten wurden etwa 111 Millionen Mark an über 755000 Personen gezahlt. — Das Vermögen der Träger der Invaliden- und Altersversicherung belief sich Ende 1901 auf 929,2 Mill. Mk. Seit Anfang 1891 wurden hiervon für gemeinnützige Zwecke 323,1 Mill. Mk. hergegeben und zwar zur Verwirklichung von landwirtschaftlichen Kreditbüchsen 67,5 Millionen, für den Bau von Kranken- und Genußgenüßern, Volkshospitälern, Pflanzungen, Arbeiterkolonien, Volkshäusern, Wohnheimen usw. 127,8 Millionen, für den Bau von Arbeiterwohnungen 103,4 Millionen, für eigne Veranstellungen, wie Krankenhäuser, Heilanstalten, Lungenheilstätten, Erholungs- und Genußheime, In-

validenhäuser usw. 24,4 Millionen Mark. Von der im Jahre 1902 überhaupt angelegten Kapitalsumme in der Höhe von 89,8 Millionen Mark sind 46,8 Millionen für gemeinnützige und 43 Millionen für andere Zwecke verwendet, was einem Prozentsatz von 52 und 48 entspricht. Einzelne Anstalten haben ihr ganzes oder fast ihr ganzes im Jahre 1902 angelegtes Kapital für gemeinnützige Zwecke verwendet, so die der Hansstädte in Höhe von 100 Proz., desgleichen die für Unterfranken und Pfalz, die für Schwaben und Neuburg in Höhe von 96 Proz., Berlin 94 Proz., Hannover 91 Proz., Hessen-Nassau 85 Proz., Württemberg 84 Proz.

Eine wichtige Entscheidung auf sozialpolitischem Gebiete hat, wie der Berliner Volkszeitung mitgeteilt wird, der preussische Handelsminister Müller getroffen. Beim Entstehen der Arbeitgeberverbände in zahlreichen Zweigen des Handwerks waren einige Innungen nur allzu bereit, diesen „Kampforganisationen“ gegen die Arbeiter beizutreten. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Innung überhaupt berechtigt sei, einem Arbeitgeberverband beizutreten. Diese Frage hat der Minister verneint und erklärt, daß der Beitritt einer Innung zum Arbeitgeberverband die Schließung der Innung zur Folge haben könnte. — Recht so! Die Innungen sind zur Förderung des Gewerbes bestimmt, wozu auch die Anbahnung und Erhaltung eines geselligen Zusammenwirkens mit der Gehilfenschaft gehört, während die Schachtmacherverbände das Gegenteil tun. Viele Innungen bewegen sich ohnedies schon in diesem Fahrwasser. Hier könnte ein weiterer Rippenstoß sicherlich nur von Nutzen sein.

Die Justiz im deutschen Geere hat nach der amtlichen Statistik im Jahre 1901 ein reiches Feld der Tätigkeit gefunden. Bei einer Friedenspräsenzstärke von rund 600000 Mann sind 12398 verurteilt und 1101 freigesprochen worden. In 84 Fällen wurde auf Zuchthausstrafe erkannt. Unter den zur Verurteilung gelangten Vergehen und Verbrechen sind 770 Mißhandlungen Untergebener und 113 Beleidigungen und vorchriftswidrige Behandlung von Untergebenen.

Gegen den Beschluß des Magistrats zu Nürnberg, wonach für jeden Bau ein verantwortlicher Bauleiter zu stellen und der Behörde namhaft zu machen ist, wurde, so selbstverständlich dieser Beschluß erscheint, doch von beteiligter Seite Beschwerde erhoben. Die Beschwerdeführer halten es für genügend, während der verschiedenen Stadien des Baues nur jeweils für die betr. Arbeiten eine verantwortliche Person zu nennen. Bei dieser Methode bietet sich Gelegenheit, die Schuld eines Unfalles von einem auf den andern, schließlich auf den „Fussfall“ abzuwälzen. Die Regierungsbehörde wie das Ministerium gab der Beschwerde erfreulicherweise keine Folge.

Die Besitzer der bedeutenden Kieselzahn in Hohenleuben (Thüringen) sind zu einem Ringe zusammengetreten, der sich Kieselverwertungsgesellschaft nennt. Ein bedeutender Preisauflage der Kieselabfabrikate war die erste Frucht dieser Genossenschaft.

Der Amtsvorsteher in Nixdorf bei Plön ist auf den wunderbaren Gedanken verfallen, einen Maurer mit 3 Mk. Strafe event. einem Tage Haft zu belegen, weil dieser sich als Geselle bezeichnet habe, „ohne den Nachweis über die besondere Prüfung erbracht zu haben“. Der Herr Amtsvorsteher beruft sich auf § 360, 8 des Reichsstrafgesetzbuches, worin zu lesen steht, daß mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft wird, wer unbefugt eine Uniform, eine Amtskleidung, ein Amtszeichen, einen Orden oder ein Ehrenzeichen trägt, oder Titel, Würden oder Adelsprädikate annimmt, ingleichen, wer sich eines ihm nicht zukommenden Namens eines zuständigen Beamten gegenüber bedient. Aus der Adressierung: An den Maurergehilfen . . . ist zu entnehmen, daß der Geselle hoch über dem Gehilfen, ja einem Adelsprädikate gleich steht. Wir gratulieren allen zünftigen Gesellen zu dieser Auszeichnung!

Ausständig sind in Grimnitzschau die Arbeiter der Urgeküpfabrik von Hofland & Hofland wegen Lohnföhrung. In Erlangen bei Feldmann & Co. 85 Arbeiterinnen (Buchbinderbranche) wegen Einführung der Accorarbeit. In Alzey sämtliche Arbeiter der Schuhfabrik von Götz wegen Lohnhöhrungen. Auf dem Hagensbruch bei Groß-Neudorf in Thür. der größte Teil der Griffeinmacher wegen Lohnhöhrungen. In Finneberg die Steinseher bei einem Unternehmer wegen Maßregelung des Vorsitzenden der Verbands-Fiskale; sie fordern neben der Wiedereinstellung desselben 5 Pf. Lohnhöhrung pro Stunde. In Sarau bei Plön die Mangler. In Magdeburg die Stahlpulver der Firma Otto Gruson. In Berlin die Metallarbeiter der Firma Gebr. Müller wegen Maßregelung. In der Feilenfabrik von Oeffermann in Remscheid wurden 80 Arbeiter als Mitglieder des Metallarbeiterverbandes ausgesperrt. In Basel streiken 40 Seidenwinderinnen der Firma Köchlin, Burhard & Co. wegen Lohnföhrung. In Holland finden zurzeit

neben der Eisenbahnerbewegung eine Menge Lohnbewegungen statt, u. a. der Zimmerer in Amsterdam, der Bauarbeiter in Utrecht und im Haag, der Maler in Deventer, der Stuccateure in Groningen, der Kleiderarbeiter in Alpeboorn, der Bäcker in Leenwarden, der Metallarbeiter in Raandam. Die Zigarrenarbeiter beendeten ihren neunwöchigen Streik mit Erfolg.

Die Aussperrung der Tischler in Berlin war nur von kurzer Dauer. Beide Parteien haben sich mit dem Entschiede des Einigungsamtes zufrieden gegeben. Auch der Ausstand in der Militäreffekten-Fabrik von Becker & Co. daselbst endete zur Zufriedenheit der Arbeiter. Desgleichen der der Graveure (Stempelschneider) in den Schriftgießereien.

Aus Rom berichtet der Vorwärts (Berlin) von einem Streik der Seher. Forderung: Achtstündige Arbeitszeit und Lohnhöhrung. Bewilligt haben alle Zeitungs- und einige andere Druckereien, so daß 689 Mann zu neuen Bedingungen arbeiten.

Gestorben.

In Bern am 23. Februar der Seher R. Schneider von da, 57 Jahre alt — Lungenleiden.

In Breslau am 26. Februar der Drucker Alfred Nimschhaus, 22 1/2 Jahre alt — infolge Betriebsunfalles.

In Hamburg am 27. Februar der Seher Fritz Heister von da, 23 Jahre alt — Herzleiden.

In Duedlinburg am 26. Februar Wilhelm Neubauer, 23 Jahre alt.

In Passau am 28. Februar der Seher Alois Schöffberger, 35 Jahre alt.

In Straßburg i. E. am 25. Februar der Seher Benjamin Deiber, 39 Jahre alt — Nierenleiden.

Briefkasten.

E. P.: Wenden Sie sich unter Hinweis auf den Bericht in Nr. 16 des Corr. an Kollegen Massini, Berlin, Ritterstraße 88. Wir können Ihnen in dieser Frage eine befriedigende Auskunft nicht geben, wenn Sie sich nicht eine entsprechende Kondition suchen wollen oder wenn Sie nicht viel Geld haben, um eine Akademie besuchen zu können. — U. S. in K. in K.: Daß die Ablehnung des Artikels des Kollegen L. in B. im Briefkasten nicht bekannt gegeben wurde, ist auf ein Versehen unsererseits zurückzuführen. Eine böse Absicht hat uns dabei nicht gelehrt. — Th. R. in Bunsau: Aus taktischen Gründen abgelehnt. — E. M. in Kumbach: Abgelehnt, weil diese an sich schon so unerquickliche Angelegenheit zum Schaden des Verbandes nur noch breiter getreten und eine Erwiderung nicht ausbleiben würde. Beschreiben Sie sich im Verbandsinteresse mit der Ablehnung Ihrer Erwiderung. — W. T. in Berlin: 3,75 Mk. — W. in Pforzheim: Ja, aber über die Höhe können wir Ihnen keine Auskunft geben. — R. H. in Leipzig: 1. Wenn Sie in Deutschland bezugsberechtigt sind, genügt es; 2. sechs Monate. — U. W. Allenstein: Die Landtagsabgeordneten. Verichtigung: Im Artikel IV in Nr. 27, 2. Seite, 1. Spalte, 11. Zeile von unten ist das in Parenthesen gesetzte Wörtchen „ganz“ nebst dem ? zu streichen. Durch einen Irrtum bei der Korrektur ist dieses sinnentstellende Bild entstanden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Berlin SW. 29, Chamissoplatz 6, III.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Frickebad 41; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Kaufanne, Chalet du Midi, chemin Zurigoz; die italienische Schweiz an F. Balzacci, Lugano, piazza Rizzo 60; Elsaß-Lothringen an Alphons Schmall, Straßburg, Brunnengäßchen 5; Desterreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25; Ungarn an Julius Reidl, Budapest VIII, Stahly-utca 7; Preßburg an Samu Löwy, Preßburg, Michaelergasse 16; Holland an S. Holz, Amsterdam, Bloemstraat 60h/3; Dänemark an Viktor Petersen, Kopenhagen, Nybrogade 12 K. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Gau Hannover. Anträge zum diesjährigen Gau-tage sind bis zum 10. April einzufenden an W. Klapproth, Calenbergerstraße 18.

Bezirk Vörrach. Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: August Sinnwell; Miesstraße 9, Vorsitzender und Kassierer; Fr. Weßner, Schriftführer; W. Puhl und H. Hensler, Beisitzer; Fr. Schneider und Ludwig Siegrist, Revisoren.

Bezirk Ludwigshafen. Der Bezirks- bzw. Orts-Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: Fr. W. Wenzel, Bringsregentstraße 12, erster Vorsitzender; Fr. Witzner, zweiter Vorsitzender; Herm. Lampe, Heimgäßstraße 30, Kassierer; Gustav Melschke, erster Schriftführer; Josef Winkes, zweiter Schriftführer; Max Eichel, F. Höfer, Beisitzer.

Bremen. Die Auszahlung von Unterstützung an Konditionslose findet mittags von 2 bis 2 1/2 Uhr bei Beudfeldt, Kl. Felle 40, statt. Diejenigen Kollegen, welche die Einlösung der Unterstützungen während oben angegebener Zeit nicht pünktlich innehalten, verfallen laut Vorstandsbeschluss in Strafe.

Heidelberg. Der Vorstand für 1903 setzt sich wie folgt zusammen: R. Schneider, Lebergasse 2, 1. Vorsitzender; Wihl. Beierbach, 2. Vorsitzender; Fr. Nething, Pfaffengasse 12, Kassierer; K. Schwarz, Schriftführer; R. Löwenstein, Bibliothekar; K. Kauch und Herm. Schmidt, Revisoren. (Vorsitzender der Gesangsabteilung ist D. Wolf, Tageblatt.)

Magdeburg. (Maschinenmeisterverein.) Die Adresse des Vorsitzenden lautet vom 1. März ab: Alfred Friße, Schopenhauerstraße 1a, p. 1.

Saarbrücken. Der Seher Michael Seiz aus Nohf (Pfalz) wird hierdurch aufgefordert, sein Buch einzulösen, andernfalls Ausschluss beantragt wird.

Bittau. Der Vorstand der Mitgliedschaft hat sich aufgelöst. Die Erledigung der Verbandsgeschäfte ist dem Kollegen M. F. Baumann, Mandauerberg 17, II, übertragen; man wolle deshalb alle für die Mitgliedschaft bestimmten Sendungen an obige Adresse richten.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Frankfurt a. M. 1. der Seher Wihl. Kimpel, geb. in Angersbach 1882, ausgel. in Lauterbach 1900; die Seher 2. Heinrich Griesinger, geb. in Frankfurt a. M. 1865, ausgel. das. 1883; 3. Peter Lederer,

geb. in Offenbach a. M. 1884, ausgel. in Frankfurt a. M. 1903; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Drucker Jean Bierheller, geb. in Offenbach a. M. 1873, ausgel. in Frankfurt a. M. 1892; war schon Mitglied. — L. Kumbler, Schulfstraße 48.

In Gräfenhainichen der Seher Gustav Heinrich Kuffschab, geb. in Niga 1872, ausgel. das. 1894; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller in Dessau, Dohseimstraße 7.

In Heidelberg der Maschinenseher Herm. Trein, geb. in Seifel (Birkenfeld) 1878, ausgel. in Dudweiler 1896; war schon Mitglied. — R. Schneider, Lebergasse 2. In Kiel der Schweizerdegen Carl Friedrich Einsfeldt, geb. in Brammer bei Rortorf 1882, ausgel. in Brunsbüttelshafen 1902; war noch nicht Mitglied. — M. Ritter, Sehmberg 18A, III.

In Kyritz der Seher Gustav Schulz, geb. in Kyritz 1882, ausgel. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — In Perleberg der Seher Karl Krücker, geb. in Wittstock 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied.

In Wittenberge der Seher Ewald Kurz, geb. in Wittenberge 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — R. Bogler in Neu-Müppin, Friedrichstr. 12, I.

In Marbach der Seher Gustav Alb. Jgel, geb. in Herrenberg 1883, ausgel. in Pfullingen 1900; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Rosenstr. 32, I.

In Memmingen der Drucker Karl Weigelt, geb. in Eisleben 1883, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Müinden der Seher Kaber Weister, geb. in Heßeloge 1881, ausgel. in Neuburg a. D. 1899; war noch nicht Mitglied. — Ludwig Zoeltich in München, Auenstraße 22, I.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Bonn. Die verehrl. Herren Betruensteute und Reisekasseverwalter werden gebeten, dem Seher Emil Bäcker aus Neunkirchen b. Trier das Verbandsbuch (Hauptbuchnummer 6091) nebst Legitimation abzugeben und an den hiesigen Kassierer J. Dmes, Alter Herweg 8, anzugeben. Emil Bäcker wurde nach § 5 Abs. a und b ausgeschlossen.

Bojen. Dem Drucker Fritz Grobe, (Hauptbuchnummer 38119, Bojen 236) ist das Quittungsbuch nebst Legitimation am 27. Februar in Berlin gestohlen worden.

Etwaige Besitzer dieser Papiere wollen sich bei der Hauptverwaltung, Berlin SW, Chamißplatz 5, III, melden. Buch und Legitimation werden für ungültig erklärt und sind dem Bestohlenen neue Papiere ausgestellt worden.

Schwerin. Dem Seher Albert Doppelhul ist statt der bisherigen Hauptbuchnummer 2953 die Nr. 329 ins Quittungsbuch einzutragen.

Straubing. Das Blattikum für nichtbezugsberechtigte und ausgeteerte Mitglieder (50 Pf.) wird in der N. Nittenlofer'schen Buchdruckerei (Straub. Tageblatt) ausbezahlt.

Verband der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker.

Mülhausen. I. E. In der hiesigen Druckerei J. Manratil haben am letzten Montag 9 Mitglieder die Arbeit eingestellt, weil den berechtigenden Sehern der bisherige Tarifantrag gestützt wurde. Die Druckerei ist somit für Verbandsmitglieder gesperrt.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.
Teleadresse: s. 5. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Bekanntmachung.

Schiedsgerichte betreffend. In das Schiedsgericht Leipzig wurden gewählt prinzipalsseitig die Herren Max Hesse, i. Fa. Hesse & Becker, Wd. Frankenstein, i. Fa. Frankenstein & Wagner, F. Otto, i. Fa. Richard Hahn, Rich. Arnold, i. Fa. Gebr. Arnold, F. Ramm, i. Fa. Ramm & Seemann als Mitglieder; S. E. Stephan, Gustav Knoth und Otto Regel als Stellvertreter. — In das Schiedsgericht Chemnitz wurden prinzipalsseitig gewählt die Herren Rich. Müller und Max Wilisch i. Fa. Hugo Wilisch, als Mitglieder; G. Lamprecht und A. Tegner, i. Fa. Tegner & Zimmer als Stellvertreter.

Arbeitsnachweise betr. Für das Lübedische Staatsgebiet wurde ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet, dessen Verwaltung Herr Max Schmidt in Lübed, Mengstraße 16, übernommen hat.
Berlin, 4. März 1903.

Gg. W. Bügenstein, L. F. Giefede, Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Schriftgießerei-Einrichtung

vollständig komplett, mit etwa 50 000 Matrizen moderner Brot- und Zettelschriften sowie Einlösungen, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Werte Offerten vermittelt die Geschäftsstelle d. Bl. unter R. G. 658.

Tüchtiger Korrektor

sowie ein Accidenzsetzer sofort gesucht.
Wilhelm Hedler, Gräfenhainichen. [657]

Linotypeseher

mit dem Mechanismus vertraut, gewissenhaft und korrekt arbeitend, wird gesucht.

Albert Heine, Kottbus. [648]

Accidenzsetzer, im Entw. u. Satz f. Accidenzsetzern (Zomp. u. Weisbach), sucht Stelle ev. auch f. fremdsprachl. u. Musiknotenfabr. W. Off. erb. u. A. H. Gildburgshausen, Wegergasse 2. [650]

Sunger, Breslauer

Schrittseher

in allen Sabarten erfahren, der deutschen, rutenischen und polnischen Sprache mächtig, sucht dauernde Kondition. Werte Offerten erbeten unter Typograph 903 postl. Postamt 63ernowich, Putowina. [620]

Gleichviel wohin!

Junger tüchtiger Schweizerdegen

am Rasen wie an Schnell- und Ziegeldruck (auch Phönix-) Presse vollständig erfahren, sucht sofort dauernde Stellung. Werte Offerten erb. an A. Grona, Buchdruckerei Krausenck, Radisch-Heinrichsfeld. [652]

Rotationsmaschinenmeister

speziell an der Ausg. f. Rotationsmasch. erfahren, auch tüchtiger Linotypseher u. Farben-drucker an Schnell- u. Ziegeldruckpresse, sucht Stellung. Wende an Wagner, Leipzig W. Kronprinzstraße 11, I. erb. [651]

Tüchtiger Maschinenmeister

23 J. alt, mit allen vorerwähnten Arbeiten vertraut, an Schnell- u. Ziegeldruckpressen selbst. Arbeiter, sucht sof. tarifm. dauernde Stellung. W. Off. u. Nr. 613 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Wichtig für Accidenzsetzer!

100 Matr. in Bar und zwei neuflerne Winkel-haten setzt der Verlag des Graphischen Beobachters, Leipzig-M. Senefelderstr. 4, in jeden Preisen in einem Preisauschreiben aus. Die Bedingungen werden auf Verlangen kostenlos zugesandt. Billigste Fachzeitschrift. Jedes Heft mit 5 Tafeln Motiventwürfe 25 Pf. franco. Neue Ausstattung. [607]

Gesangverein Typographia, Wittenberg.

Sonnabend den 14. März feiert genannter Verein in den Räumen des Etablissements Schweizergarten von abends 8 1/2 Uhr ab sein

Erstes Stiftungsfest

bestehend in Gesangs- u. deklamatorischen Vorträgen mit nachfolgendem Ball. Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Frankfurt a. Main.

Da unsre diesjährige Jahres-Hauptversammlung, welche am 1. März tagte, in ihren Tagesordnungspunkten nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, findet laut Beschluss derselben eine Fortsetzung dieser Versammlung statt. Dieselbe kann falls Schwierigkeiten halber jedoch nicht an dem beabsichtigten Sonntag (den 8. März), sondern erst **Dienstag den 10. März**, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses stattfinden und laden wir alle Mitglieder hierzu freundlichst ein, zugleich einem recht zahlreichen Besuche entgegengehend. — Bezüglich der Tagesordnung verweisen wir auf die Correspondenzen von 26. und 28. Februar l. J.

Der Vorstand. [655]

!!! Schutzkittel für Setzer!!!

Eignes, gutgenühtes Fabrikat.

110 cm l. 120 cm l.
Regatta la, blauw. 2,50 Mk. 2,75 Mk.
Nessel, blauweiss 2,75 „ 3, „
bei 6 Stück: 2,75 „ 2,75 „
Cöper, blau- oder braunweiss . . . 3, „ 3,25 „
bei 6 Stück: 2,75 „ 3, „
Vorrätig in 2 Weiten: für schlankere und für normale Figur.

Maschinenmeisteranzüge

Echt indigoblau: H'Tuch 3,50 Mk., H'Leinen 4,25 Mk., Cöper 5 Mk., Pilot 5,25 Mk., Pilot extra 6,75 Mk., Grössere Posten billiger. Prospekt fr. Vorrätig: Jackets von 88 bis 108 cm Brustumf.; Hosen von 88 bis 108 cm Buntw. und 74 bis 84 cm Schrittlänge.

Aufträge von 6 Mk. 1/2 franko, von 15 Mk. franko.

Leipzig-R., [656]
M. Jahn, Täubchenweg 16.

Druckkältzuch glatt oder wollig, liefern als Spezialität für Rotation oder Schnellpresse. [578]
H. Andressen & Sohn, Hamburg.

Tabakarbeiter-Genossenschaft

Hamburg 6.

120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis 170 Mk. pro Mille. —

Hochfeine Qualitäten in Vorsteland-, Su-matra-, Brasil-, Mexico-, Manila- und Havana-Zigarren. Preislisten stehen zur Verfügung.

Wer

Meyers großes Konversations-Lexikon, neueste 6. Aufl. 20 Bände à 10 Mk. franco und ohne Anzahlung gegen bequeme monatliche Ratenzahlungen zu beziehen, ver-lange Prospekt von
Erich Selig, Berlin NW 5, Birkenstr. 26.

Schreibgewandte find. lohn. Neben-beschäftigung.
Paul Andr. Sigelkow, Schwerin i. M. [649]

Plauen i. V. Mittwoch (Bußtag), 11. März: **Lichtparade** nach Zehren. Treffen früh 7 1/2 Uhr am weißen Ramn. [654]

„Zum Gutenberg“, Dresden
Gärtnerstraße 8. [643]

Sonnabend u. Sonntag nicht. Unterhaltung. Um recht zahlreichen Besuch bittet Max Meyer.

Am 28. Februar verschied nach längerem Leiden und nach 33jähriger ununterbrochener Tätigkeit in unterzeichneter Offizin unser lieber Freund und Kollege

Friedrich Soltau

im 68. Lebensjahre. — Sein Andenken werden in Ehren halten

Die Kollegen der Buchdruckerei H. Theinhardt, Berlin. [644]

Technik der bunten Accidenz.

Rich. Härtel in Leipzig a. N. — 3,50 Mk.

Am 28. Februar verschied nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer

Alois Schöffberger

im Alter von 36 Jahren.

Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren
Passau, den 2. März 1903.

Die Mitgliedschaft Passau. [645]

Am 25. Februar verschied zu Strassburg-Bischheim an einem Nierenleiden unser lieber Kollege, der Setzer

Benjamin Deiber

im 39. Lebensjahre. Dem im besten Mannesalter Dahingekommenen bewahrt stets ein trübes Andenken [647]

Der Bezirksvorstand Strassburg i. E.

Richard Härtel, Leipzig-R.

Kohlgrabenstrasse 45

Buchhandlung und Antiquariat

liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.

Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Interessante Briefe für Buchdrucker. Erscheinungen:

Seherbriefe: 1. Geschichtliches. 2. Boni Schrift-materiale. 3. Interzessen der Seher. 4. Das Seher im allgemeinen. 5. Die Kunst im Buchdruck. 6. Der Wertig. 10 Briefköpfe. Druckerbriefe: 1. Utensilien des Druckers und Handpresse. 2. Ziegeldruckpresse. 3, 4, 5. Die Schnellpresse. Jeder Brief 75 Pf.

Almich's Jahrbuch. Ueberführt über die Fortschritte auf graphischen Gebiete. Bd. I, 2 u. 3 (1900, 1901 und 1902) à 5 Mk.
Stereotypen-Gesicht. Von Fiemann. 2 Mk. Geb. 3 Mk.

Agitationsnummer!

Die am Donnerstag den 12. März erscheinende Nr. 30 des Correspondenten ist zum Zwecke einer weiteren Einführung des Tarifes hauptsächlich für Nichtmitglieder bearbeitet. Es dürfte sich empfehlen, diese Nummer in den in Frage kommenden Kreisen zu verbreiten. Vorstände, welche eine größere Anzahl Exemplare von dieser Nummer zugefandt erhalten wollen, mögen schleunigst an die Geschäftsstelle des Corr. die benötigte Zahl von Exemplaren angeben, damit wir die Auftragsliste feststellen können. Pro 100 Exemplare berechnen wir mit 1,50 Mk.